



**107b/2012**

# **Berufsbild Pfarrerin / Pfarrer**

**Reformierter Pfarrkonvent**

## Vorwort

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland (ERK BL) ist daran, das Verhältnis zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Kirchendienst neu zu bestimmen. Gleichzeitig steht – unter dem Blickwinkel des Mitgliederrückgangs und der abnehmenden Finanzen – das Ausarbeiten neuer Rahmenbedingungen für Kirchgemeinden in Sachen Pfarrstellenbesetzungen an.

Unter dem Titel: «*Stellungnahme des Pfarrkonvents: Zum Berufsbild Pfarrerin und Pfarrer*» ist ein erstes Papier zu dieser Thematik im Jahre 2010 entstanden.

Der Kirchenrat hat daraufhin gebeten, diese knapp ausgefallene Stellungnahme zu vertiefen und ein Berufsbild auszuarbeiten, mit dem Ziel, das Spezifische des Pfarramts aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr 2011 zwei Pfarrpersonen aus dem oberen und unteren Baselbiet – M. Plattner (Sissach) und E. Hofheinz (Allschwil) – vom Konsistorium bestimmt, diese Arbeit zu leisten.

Grundlegend waren dabei die Bestimmungen unserer Kirchenordnung. Zudem sind wertvolle Impulse, Formulierungen und Textabschnitte aus folgenden Dokumenten eingeflossen:

- «*Berufsbild Pfarrerin & Pfarrer*» (ERK Aargau, 2001)
- «*Leitbild Pfarrerin/Pfarrer*» (ERK Bern-Jura-Solothurn, 2005)
- «*Berufsbild Pfarrer/Pfarrerin*» (ERK Zürich, 2006)
- «*Ratgeber: Pfarramt*» (Schweizerischer Reformierter Pfarrverein, 2007)

Aus dem Zürcher Dokument stammen auch die «Spannungsfelder», welche den weiten Horizont der Bedingungen pfarramtlichen Schaffens entfalten.

Der vorliegende Text stellt den von uns geschätzten und vielfältigen Pfarrberuf unter den heutigen Bedingungen des Kantons Basellands dar, auf seinem Weg aus einer reichen Vergangenheit in eine offene Zukunft. Er ist nicht mehr und nicht weniger als ein Bild, an dem weiter gearbeitet, weiter gezeichnet werden kann: Ein Spiegel unseres dauernden, kollektiven Ringens um das Verständnis unserer Berufung und unseres Berufes!

Im Auftrag des Konsistoriums und von diesem im November 2011 begutachtet, ergänzt und genehmigt:

Pfrn. Elke Hofheinz, Allschwil  
Pfr. Matthias Plattner, Sissach

Allschwil/Sissach, November 2011

## A) Amt und Auftrag

*Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.  
Es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Gott.  
Es sind verschiedene Kräfte, aber nur Einer, der da wirkt alles in allen.  
( 1. Kor. 12, 4-6)*

*Pfarrpersonen verfügen über eine universitäre Ausbildung, ergänzt durch kirchliche Fort- und Weiterbildung. Durch die Ordination werden sie von der Kirche in besonderer Weise zum Dienst am göttlichen Wort (VDM) beauftragt.<sup>1</sup>*

Als DienerInnen am göttlichen Wort (VDM) sind Pfarrpersonen – unabhängig davon, ob sie voll- oder teilzeitlich tätig sind – berufen und kirchlich beauftragt, öffentlich Wort und Sakrament auszurichten. Sie tragen die theologische Verantwortung dafür, dass das Evangelium in Wort, Lebenshaltung und Tat in unserer Kirche bezeugt, gedeutet und vermittelt wird. Sie bringen den Glauben so zur Sprache, dass ihn die Gemeindeglieder und weitere Menschen hören, verstehen und eigenständig verantworten können.

Evangelische Theologie und Glauben leben in und von der Gemeinde. Pfarrpersonen und Gemeindeglieder befinden sich deshalb in stetem Dialog, sind offen füreinander und hören aufeinander.

*In ihrer geschichtlich gewachsenen Rolle leisten Pfarrpersonen durch ihre Präsenz im Ort – unterstrichen durch die Wohnsitzpflicht - einen wichtigen Beitrag zur Stellung der Kirche in der Gesellschaft. Sie üben dabei eine geistliche Funktion in der Öffentlichkeit aus und sind Identifikationsfiguren von Kirche sowie Ansprechpersonen in kirchlichen und religiösen Belangen.<sup>1</sup>*

### **Spannungsfelder**

Pfarrpersonen sind dazu ausgebildet, Bibel, Theologie und Tradition zu verstehen und weiterzugeben. Ihre Aufgabe ist es, mit diesen Bereichen kreativ umzugehen und sie in der Sprache unserer Zeit auszudrücken. In einer Welt, in der verschiedene Welt- und Menschenbilder nebeneinander bestehen, wissen sie sich ihrem christlichen Glauben verpflichtet, dessen Fundament das Evangelium von Jesus Christus ist. In einem zunehmend multikulturellen und multireligiösen Umfeld sind sie darauf bedacht, den Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen zu pflegen.<sup>2</sup>

### **Arbeitsgebiete**

Die verschiedenen Formen des Pfarramts – Gemeinde- und Spezialpfarramt – haben unterschiedliche Schwerpunkte und Arbeitsfelder. Mit dieser Schrift beziehen wir uns in erster Linie auf das Amt in der konkreten Ortsgemeinde.

Verschiedene kirchliche Aufgaben in einer Kirchengemeinde können von verschiedenen Berufsgruppen übernommen werden. *«Ausgehend von 1. Kor 12,12 ff. unterstreichen wir, dass Kirche dann lebendig ist, wenn die verschiedenen Berufsgruppen – in ihrer je eigenen Aufgabe – konstruktiv miteinander arbeiten.»<sup>1</sup>*

Für die nötige Zuordnung dieser Arbeitsgebiete gilt folgender Grundsatz:

Kirche braucht Theologie. Darum ermöglicht und fördert die Kirche die theologisch-praktische Ausbildung.

Theologische Fachkompetenz ist zentrale Aufgabe des Pfarramtes. *«PfarrerInnen sind für das gottesdienstliche und gemeindliche Leben zuständig und im Rahmen ihrer Kompetenzen entscheidungsbefugt. Andere Angestellte (SD, Jugendarbeiter, Katechetinnen) tun ihren – funktional begrenzten – Dienst im Rahmen ihres Pflichtenheftes.»<sup>3</sup>* Wie diese Berufsgruppen erstatten auch Pfarrpersonen regelmässig der Kirchenpflege Bericht über ihre Arbeit.

Je kleiner eine Kirchengemeinde und je weniger zusätzliche Mitarbeitende es gibt (sozialdiakonischer und katechetischer Bereich, Sekretariat), desto umfassender ist die pfarramtliche Tätigkeit. Sie lässt sich daher nur selten auf rein theologische Arbeit eingrenzen.

Für folgende Kernaufgaben sind Pfarrpersonen zuständig (als selbst Durchführende oder als Begleitende in leitender Verantwortung):

- Gottesdienste für alle Alters- und Zielgruppen
- Sakramente: Taufe, Abendmahl
- Kasualien, insbesondere Trauung, Abdankung, Konfirmation
- Seelsorge
- Religions- und Konfirmandenunterricht
- Erwachsenenbildung
- Spiritualität (in Seelsorge und in Gruppen).

Des Weiteren gehören dazu: Gemeindeaufbau, diakonisches Handeln, administrative und repräsentative Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit.

### **Spannungsfelder**

Der Pfarrberuf ist ein «alter» Beruf, der als Generalisten-Beruf bezeichnet werden kann. Seine verschiedenen Aufgaben werden durch die Verkündigung als gemeinsame Mitte zusammengehalten.

Die Vielseitigkeit des Pfarramts bringt es mit sich, dass Pfarrpersonen Schwerpunkte setzen müssen. Solche stehen immer im Zusammenhang mit persönlichen Eignungen und Neigungen und sind klar und verbindlich mit der Kirchenpflege und den übrigen Mitarbeitenden abzusprechen.<sup>2</sup>

## **B) Beruf und Berufung**

### **Das öffentliche Amt**

Das Pfarramt ist ein Amt, das durch öffentliche Wahl erlangt wird. Das Amt ist unteilbar. Amt und Auftrag bleiben – auch bei einer Teilzeitstelle – immer gleich und sind unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und Präsenz.

In ihrer Amtsführung sind die Pfarrpersonen den Ordnungen der Kirche verpflichtet (insbesondere sie es in Kirchengesetz, Kirchenverfassung und Kirchenordnung geregelt sind) – so wie sie es bei ihrer Installation öffentlich versprochen haben.

Pfarrpersonen sind sich bewusst, dass sie Teil der Gemeinde, ja Teil der weltweiten Kirche sind. Mit ihrem Sein und Handeln vertreten sie Kirche nach aussen.

Es ist der Kirche wichtig, dass Pfarrpersonen innerhalb einer Gemeinde möglichst präsent und entsprechend ansprechbar sind. Darum gehört zum Pfarramt die Wohnsitzpflicht. Bei Teilzeitämtern und in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen können einzelne Pfarrpersonen – durch Kirchgemeindebeschluss – von der Wohnsitzpflicht befreit werden.

Das Pfarramt als öffentliches Amt ist eine Tätigkeit mit vielen Frei- und Gestaltungsräumen, die über die Grundverpflichtungen (Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Unterricht, Seelsorge)<sup>4</sup> hinaus geht. Entsprechend ihren Gaben gestalten Pfarrpersonen ihr Amt und nehmen so ihre Berufung wahr.

### **Spannungsfelder**

Das Amt der Pfarrperson steht immer im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Gerade auch die Wohnsitzpflicht trägt dazu bei, dass das Privatleben stets öffentlich registriert und bewertet wird. Umgekehrt bringt das Wohnen am Ort eine starke Präsenz im Alltag der Menschen, was den Beziehungsaufbau verstärkt.

In diesem Spannungsfeld stehen Pfarrpersonen vor der Aufgabe, einerseits der Kirchgemeinde offen zu begegnen und andererseits ihr Privatleben und das ihrer (Familien-) Angehörigen in angemessener Weise zu schützen.

Die Fähigkeit, Grenzen ziehen zu können, was z.B. eine klare Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich betrifft, sowie klare Absprachen und eine offene Kommunikation besonders hinsichtlich Ferien- und Freitagen helfen, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.<sup>2</sup>

## **Voraussetzungen für das Pfarramt**

Pfarrpersonen verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium und die bestandene praktische Prüfung (Vikariatsabschluss).

Die Ordination ist die kirchliche Verordnung zum Predigtamt. Sie geschieht einmalig und ist Voraussetzung für die Wahlfähigkeit.

Mit der Installation – durch den Dekan/die Dekanin vollzogen – wird eine Pfarrperson zum Dienst in einer Kirchgemeinde oder einem Spezialpfarramt eingesetzt. Die Installation erfolgt bei jedem Stellenantritt.

Neben den erlernten Fähigkeiten ist bei einer Pfarrstellenbesetzung auch auf persönliche Qualitäten einer Pfarrperson wie theologische Prägung, kommunikative und repräsentative Begabungen, Führungs- und Konfliktfähigkeit zu achten.

## **Spannungsfelder**

Keine Pfarrperson bringt alle gewünschten Voraussetzungen in gleichem Masse mit.

Wesentlich ist nicht die Perfektion, sondern die stete Bereitschaft zur Selbstreflexion. Die Glaubwürdigkeit, die Authentizität einer Pfarrperson wird auch in Zukunft zentral sein.

Die pfarramtliche Tätigkeit beruht auf drei Pfeilern: Amt (Arbeit in der Institution), Funktion (konkrete Arbeit vor Ort) und Person (eigene Möglichkeiten und Erfordernisse). Diese können – je nach Situation und Aufgabe – unterschiedlich in Erscheinung treten. Keines der drei Elemente darf in diesem komplexen Feld aber vorherrschen oder verschwinden.

Die Vielseitigkeit des Pfarramtes fordert und fördert viele und unterschiedliche Begabungen: Eigenständigkeit und Teamfähigkeit; Präsenz und Rückzug.<sup>2</sup>

## **Ethische Richtlinien**

Pfarrpersonen sind sich bewusst, dass sie sich in ihrem Beruf in einer Vielzahl von Arbeitsfeldern bewegen. Diese Freiheit ist verbunden mit einer grossen Verantwortung. Das Bewusstsein dieser Verantwortung kommt zum sichtbaren Ausdruck durch das Unterschreiben der «Berufsethischen Selbstverpflichtung»<sup>5</sup>, die für jede Pfarrperson im Baselbiet verbindlich ist.

Das Einhalten von Schweigepflicht und Datenschutz, das Fördern von beruflicher und persönlicher Kompetenz – auch durch Weiterbildung und Supervision – sowie der achtsame und respektvolle Umgang mit den Menschen in Gemeinde, Schule, Behörden und anderen Institutionen ist darin geregelt.

In allen Begegnungen lassen Pfarrpersonen eine wertschätzende, auf dem Evangelium gründende Haltung erkennen, die das Recht auf persönliche Selbstbestimmung achtet und Menschen in ihren Entwicklungsprozessen unterstützt.

## C) Arbeitswelt «Kirche»

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL) weiss sich vor Gott verpflichtet, in Wort, Taufe und Abendmahl, in allen kirchlichen Handlungen, Werken und Lebensäusserungen das Evangelium Jesu Christi unter den Menschen zu vertreten.<sup>6</sup>

Der Pfarrberuf ist eingebunden in die Organisation der ERK BL und gleichzeitig – arbeitsrechtlich – organisiert durch die Kirchgemeinde.

Pfarrpersonen haben zusammen mit den anderen Mitgliedern der Kirchenpflege die «geistliche Leitung» der Gemeinde inne und sind verantwortlich für deren rechte Betreuung.<sup>7</sup>

Gewählte Pfarrpersonen sind von Amtes wegen Mitglieder der Kirchenpflege mit Stimm- und Antragsrecht.

### Spannungsfelder

Aufgrund des Ordinationsgelübdes, des theologischen Auftrages und des je eigenen Gewissens kann es sein, dass Pfarrpersonen den Vorstellungen und Wünschen der Kirchenpflege nicht entsprechen können und dürfen – ganz getreu dem «prophetischen Auftrag der Kirche». Die Anerkennung dieser Voraussetzung ist für die Ausübung des Pfarrberufs in evangelischer Freiheit unerlässlich.<sup>2</sup>

### Die Zusammenarbeit

Pfarrpersonen, KirchenpflegerInnen, SozialdiakonInnen, KatechetInnen, SigrüstInnen, OrganistInnen, Sekretariatsangestellte – das gelingende Zusammenwirken aller braucht es für ein lebendiges Gemeindeleben. Die verschiedenen Dienste innerhalb der Kirche sind aufeinander bezogen und gleichwertig im Sinne des «Priestertums aller Gläubigen». Sie sind jedoch in ihrer Organisationsform voneinander verschieden.

Aufgabe der Pfarrpersonen ist es, in diesem System ein Kontinuum zu bilden, das Beständigkeit sichert und zusammen mit der Gemeinde verlässlich ihre Traditionen prüft und pflegt, getreu nach 1.Thess 5,21 «Prüfet alles, aber das Gute behaltet».

Pfarrpersonen haben zudem – im Unterschied zu den anderen, meist auf konkrete Zielgruppen bezogene, Berufsgruppen – das Privileg, Menschen jeglichen Alters und in vielfältigen Lebenssituationen «von der Wiege bis zur Bahre» zu begleiten.

### Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege

Um die gemeinsame Gemeindeleitungsfunktion wahrnehmen zu können, ist die gegenseitige Unterstützung eine unabdingbare Voraussetzung für eine konstruktive Arbeit. Die Kirchenpflege hat dabei eine Aufsichtspflicht über die Amtsführung der Pfarrpersonen und achtet darauf, dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen und wahrnehmen können. Gleichzeitig sind Pfarrpersonen beauftragt, die Kirchenpflege in ihrem Entscheiden und Handeln auch theologisch zu begleiten.

### Spannungsfelder

Die Leitungsbereiche von Kirchenpflege und Pfarramt lassen sich nicht immer deutlich voneinander abgrenzen. Aufgrund ihrer verschiedenen Funktionen und unterschiedlicher Präsenz in der Gemeinde können Pfarrpersonen und KirchenpflegerInnen voneinander abweichende Sichtweisen haben. Diese unterschiedlichen Blickwinkel bereichern die Zusammenarbeit, müssen jedoch immer wieder neu bewusst gemacht und sorgfältig miteinander diskutiert werden.<sup>2</sup>

### Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Berufsgruppen

Die verschiedenen Aufgaben und Funktionen der einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Kirche sind

zwar deutlich aufeinander bezogen und gleichzeitig dennoch voneinander abgegrenzt. Um Konflikte und Übergriffe zu vermeiden, braucht es klare Aufgabenbeschreibungen und Pflichtenhefte. Bei jenen Aufgaben, die sowohl von SozialdiakonInnen wie von Pfarrpersonen ausgeführt werden können, ist eine pragmatische Entscheidung nach Eignung und Neigung sowie nach verfügbaren Kapazitäten sinnvoll.

#### **Spannungsfelder**

Die verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen geniessen in der Öffentlichkeit ein unterschiedliches Ansehen. Durch ihr öffentliches Auftreten – in Gottesdiensten, bei Kasualien – werden Pfarrpersonen auf besondere Weise als RepräsentantInnen der Kirche wahrgenommen.

### **Zusammenarbeit mit Freiwilligen**

Freiwilligenarbeit gehört wesentlich zu kirchlichem Leben im reformierten Sinn. Beim Gewinnen von freiwillig Mitarbeitenden leisten Pfarrpersonen einen erheblichen Anteil durch ihren Zugang zu Menschen aller Altersklassen, Schichten und Lebenssituationen, was eine hohe Vernetzung generiert.

#### **Spannungsfelder**

Das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Gemeinde, von Zuständigkeit, Verantwortung und Verbindlichkeit muss auf Behördenebene und zwischen allen Beteiligten angesprochen und klar geregelt werden.<sup>2</sup>

### **Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen**

Für eine gute Ausübung des Pfarrberufs ist die Zusammenarbeit mit KollegInnen unerlässlich. Diese findet im Pfarrkapitel (Dekanatsebene), im Pfarrkonvent (kantonalkirchliche Ebene) und in grösseren Gemeinden im Pfarrteam regelmässig statt. Sie umfasst die Planung und Umsetzung der anstehenden Geschäfte, sowie den Austausch über theologische, weltanschauliche und gesellschaftliche Themen.

Auch auf ökumenischer Ebene ist die Zusammenarbeit vor Ort durch regelmässige Treffen zu pflegen. Ebenso wird die konkrete Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der Nachbarkirchgemeinden zunehmend wichtig werden.

In allen Gremien ist der Austausch über persönliche Anliegen und Ansichten wünschenswert. Respekt vor der Andersartigkeit des/der Anderen ist dabei grundlegende Voraussetzung für das Gelingen.<sup>2</sup>

#### **Spannungsfelder**

Auch in der Kirche sind Menschen am Werk. Unterschiedliche Akzeptanz und Wertschätzung kann zu Spannungen und Rivalität in einem Team führen. Solche Unstimmigkeiten sind rechtzeitig anzusprechen und transparent zu machen – bei Bedarf auch unter Beizug einer externen Begleitung.

## D) Ausblick

Die öffentliche Wahrnehmung und Beurteilung unseres Pfarrberufes hat sich in den letzten dreissig Jahren gewandelt. Wie unser Selbstbild unterliegt auch die Aussensicht auf unseren Beruf dem steten Wandel. Dieser hängt mit Veränderungen der Kirche und des Kirchenbildes zusammen, wobei unser Beruf auch heute noch ein weithin geschätzter und respektierter ist.

Für uns ist es schön, genau diesen Beruf (als unsere Berufung) auszuüben: Er ist vielseitig wie kaum ein anderer. Seine unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen geben die Möglichkeit, uns selber und unsere Individualität einzubringen, unsere Werte, unsere Person. Gleichzeitig ist der Pfarrberuf Teil eines grösseren Ganzen. Ihm wohnt eine eschatologische Dimension inne, die das Werden des Reiches Gottes auf dieser Erde zum Ziel hat. Wir haben Grund zur Dankbarkeit und Freude.

Dieses Berufsbild wurde vom Pfarrkonvent am Neujahrskonvent vom 16. Januar 2012 in Ziefen einstimmig genehmigt und vom Kirchenrat am 30. Januar 2012 ratifiziert.

### Quellenangaben

- 1 Stellungnahme des Pfarrkonventes 2010
- 2 «Berufsbild Pfarrer/Pfarrerin» des Zürcher Pfarrkonventes von 2006
- 3 «Ratgeber: Pfarramt» des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins von 2007
- 4 vgl. Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Kirchliche Gesetzesammlung 4.1, Art. 93
- 5 «Berufsethische Selbstverpflichtung für die Mitglieder des Pfarrkonventes der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland», Baselbieter Pfarrkonvent, September 2004
- 6 Kirchenordnung der ERK BL, 4.1, Art. 1
- 7 Kirchenverfassung, Art. 14, Ziff. 1.2